

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

	Seite
1. Ordnung zur Änderung der Ergänzenden Bestimmungen für die Teilstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Haupt- und Real- schulen sowie das Lehramt an Gymnasien aufgrund der Corona Pandemie	126
2. Sechste Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master)	127

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstraße 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Abteilung Personal und Organisation – Organisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung

Katharina Goldbeck

E-Mail: k.goldbeck@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Ordnung zur Änderung der Ergänzenden Bestimmungen für die Teilstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Haupt- und Realschulen sowie das Lehramt an Gymnasien aufgrund der Corona Pandemie vom 10. Februar 2021

Die Ergänzenden Bestimmungen für die Teilstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Haupt- und Realschulen sowie das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel vom 13. Januar 2021 (MittBl. 03/2021, S. 8) werden wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Abs. 6 erhält die folgende kenntlich gemachte Ergänzung:

Im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/21 nicht bestandene Prüfungen mit Ausnahme von Abschlussarbeiten gelten als nicht unternommen. Im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/21 bestandene Prüfungen können einmalig zur Notenverbesserung wiederholt werden. Im Falle der Wiederholung zählt das bessere Ergebnis. Abweichend vom Ende des Wintersemesters (31. März 2021) gilt die Regelung gem. Satz 1 und 2 für Prüfungen des Wintersemesters 2020/21, die bis zum 30. April 2021 durchgeführt werden. Prüfungen, die aufgrund von Täuschung oder Ordnungswidrigkeiten nicht bestanden wurden, fallen nicht unter diese Regelung. Etwaige in den Fachprüfungsordnungen vorgesehene darüberhinausgehende Regelungen bleiben unberührt. Ebenfalls unberührt bleibt die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Ergänzungsprüfung gem. § 18a. Die Prüfungsanmeldung zur Notenverbesserung einer im Sommersemester 2020 bestandenen Prüfung muss bis spätestens zum 30.09.2021 erfolgt sein, die Prüfungsanmeldung zur Notenverbesserung einer im Wintersemester 2020/21 bestandenen Prüfungsleistung muss bis spätestens 31.03.2022 erfolgt sein; danach verfällt diese Möglichkeit. Für nach diesen Bestimmungen zukünftig wiederholte Prüfungen besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Beibehaltung des gewählten Prüfungsformats.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese ergänzenden Bestimmungen zu den Modulprüfungsordnungen der Lehramtsteilstudiengänge treten nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 09. März 2021

Der Präsident

Prof. Dr. Reiner Finkeldey

Sechste Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 10. Februar 2021

Die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 10. Februar 2016 (MittBl. 07/2016, S. 428) zuletzt geändert am 13. Januar 2021 (MittBl. 03/2021, S. 6) werden wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 18 Abs. 6 erhält durch die hervorgehobene Ergänzung folgende Form:

(6) Im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/21 nicht bestandene Prüfungen mit Ausnahme von Abschlussarbeiten gelten als nicht unternommen. Im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/21 bestandene Prüfungen können einmalig zur Notenverbesserung wiederholt werden. Im Falle der Wiederholung zählt das bessere Ergebnis. Abweichend vom Ende des Wintersemesters (31. März 2021) gilt die Regelung gem. Satz 1 und 2 für Prüfungen des Wintersemesters 2020/21, die bis zum 30. April 2021 durchgeführt werden. Prüfungen, die aufgrund von Täuschung oder Ordnungswidrigkeiten nicht bestanden wurden, fallen nicht unter diese Regelung. Etwaige in den Fachprüfungsordnungen vorgesehene darüberhinausgehende Regelungen bleiben unberührt. Ebenfalls unberührt bleibt die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Ergänzungsprüfung gem. § 18a. Die Prüfungsanmeldung zur Notenverbesserung einer im Sommersemester 2020 bestandenen Prüfung muss bis spätestens zum 30.09.2021 erfolgt sein, die Prüfungsanmeldung zur Notenverbesserung einer im Wintersemester 2020/21 bestandenen Prüfungsleistung muss bis spätestens 31.03.2022 erfolgt sein; danach verfällt diese Möglichkeit. Für nach diesen Bestimmungen zukünftig wiederholte Prüfungen besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Beibehaltung des gewählten Prüfungsformats.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 09. März 2021

Der Präsident der Universität Kassel

Prof. Dr. Reiner Finkeldey